

II-3770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 184419

1982-04-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Paulitsch
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in
Jugoslawien

Mit Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen vom 21. Oktober 1980, BGBI.Nr. 499/1980 sowie des in Ausführung dieses Vertrages ergangenen Bundesgesetzes vom 2. Juli 1980 über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien, BGBI.Nr. 500/1980, wurde festgehalten, daß für Vermögenswerte österreichischer Personen Entschädigung zu leisten ist, wenn diese Vermögenswerte auf dem Gebiet der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien gemäß Art. 3 des jugoslawischen Gesetzes vom 28. April 1948 über die Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die Nationalisierung von privaten Wirtschaftsunternehmungen, Službeni list Nr. 35/48, in Anspruch genommen worden sind.

Für diese Entschädigungen wurde der Republik Österreich von Jugoslawien 2,4 Mio. S als Pauschalentschädigung zur Verfügung gestellt.

Nunmehr erscheint interessant, in welchem Ausmaß von österreichischen Personen diese Entschädigungsregelung in Anspruch genommen wurde.

Angesichts der mit 1.1.1981 in Kraft getretenen Entschädigungsbestimmungen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an

- 2 -

den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Entschädigungsanträge wurden nach dem oben angeführten Bundesgesetz gestellt?
2. Wann ist mit der endgültigen Erledigung aller dieser Anträge zu rechnen?
3. Wieviel Geldmittel werden voraussichtlich für die Befriedigung der geltend gemachten Ansprüche notwendig sein?